

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 13.05.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Fieger Stefan
Hofmann Sabine
Kaack Markus
Kölbl Georg
Kreipl Alois
Kreipl Anna
Ragaller Elfriede
Resch Manuel
Resch Martin
Sattler Markus
Schiller Wolfgang
Sternner Josef
Winter Christian
Zettl Thomas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
Passauer Neue Presse – Frau Helga Wiedenbein
7 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.
Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

ÖFFENTLICHER TEIL

45) Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder durch den Ersten Bürgermeister

Der erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgesehenen Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Anmerkungen:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

(+) **ohne Abstimmung** (-)

46) Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Es soll nur ein 2. Bürgermeister gewählt werden und somit kein 3. Bürgermeister.

(+) **15 : 0** (-)

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter) tätig ist.

Der erste Bürgermeister erläutert nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist (Deutsche(r) im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes; das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss).

Ferner schlug der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen angehören sollen:

- Gastinger Andreas
- Hammerlindl Roland

Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen und beschließt den vorgeschlagenen Wahlausschuss.

(+) **15 : 0** (-)

2 von 7



47) Wahl der weiteren Bürgermeister und ggf. Vereidigung

Der erste Bürgermeister lies die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

- Alois Kreipl 11 Stimmen
- Josef Sterner 4 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Alois Kreipl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl vereidigte der erste Bürgermeister den weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG. Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfallen, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

(+) *ohne Abstimmung* (-)

48) Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die als „Anlage 1“ beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird hiermit als Satzung beschlossen.

(+) 15 : 0 (-)

49) Erlass einer Geschäftsordnung

Die als „Anlage 2“ beigefügte Geschäftsordnung wird hiermit vom Gemeinderat beschlossen.

(+) 13 : 2 (-)

50) **Beschlussfassung zur Berufung in die Ausschüsse**

Haupt- und Finanzausschuss:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Georg Hatzesberger

CSU:

Wolfgang Schiller

Martin Resch

Vertreterreihenfolge CSU:

1. Vertreter Elfriede Ragaller, 2. Vertreter: Manuel Resch, 3. Vertreter: Sabine Hofmann

ÜW:

Anna Kreipl

Christian Winter

Vertreterreihenfolge ÜW:

1. Vertreter: Alois Kreipl, 2. Vertreter: Stefan Fieger, 3. Vertreter: Georg Kölbl

Bürgerliste:

Thomas Zettl

Josef Sterner

Vertreterreihenfolge Bürgerliste:

1. Vertreter: Markus Sattler, 2. Vertreter: Markus Kaack

(+) 15 : 0 (-)

Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Georg Hatzesberger

CSU:

Elfriede Ragaller

Manuel Resch

Vertreterreihenfolge CSU:

1. Vertreter: Sabine Hofmann, 2. Vertreter: Wolfgang Schiller, 3. Vertreter: Martin Resch

ÜW:

Alois Kreipl

Christian Winter

Vertreterreihenfolge ÜW:

1. Vertreter: Stefan Fieger, 2. Vertreter: Anna Kreipl, 3. Vertreter: Georg Kölbl

Bürgerliste:

Markus Sattler

Markus Kaack

Vertreterreihenfolge Bürgerliste:

1. Vertreter: Thomas Zettl, 2. Vertreter: Josef Sterner

(+) 15 : 0 (-)

Rechnungsprüfungsausschuss:

CSU:

Martin Resch
Sabine Hofmann

Vertreterreihenfolge CSU:

1. Vertreter: Wolfgang Schiller, 2. Vertreter: Manuel Resch, 3. Vertreter: Elfriede Ragaller

ÜW:

Georg Kölbl
Stefan Fieger

Vertreterreihenfolge ÜW:

1. Vertreter: Alois Kreipl, 2. Vertreter: Anna Kreipl, 3. Vertreter: Christian Winter

Bürgerliste:

Thomas Zettl
Josef Sterner

Vertreterreihenfolge Bürgerliste:

1. Vertreter Markus Sattler, 2. Vertreter Markus Kaack

(+) 15 : 0 (-)

51) Beschlussfassung über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gemeinderat bestimmt aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses den Vorsitzenden. Von Seiten des Gemeinderates wird hierfür Herr Martin Resch vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird hiermit Herr Martin Resch bestimmt.

(+) 15 : 0 (-)

52) Bestellung von Vertretern des Gemeinderats in folgende Ausschüsse

Schulverband Aicha vorm Wald:

Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger
Martin Resch

Vertreter: Elfriede Ragaller

(+) 15 : 0 (-)

Kindergartenausschuss:

Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger
Sabine Hofmann
Georg Kölbl

Vertreter: Thomas Zettl
Vertreter: Stefan Fieger

(+) 15 : 0 (-)

Petersfestausschuss:

Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger
Wolfgang Schiller

Vertreter: Markus Sattler

(+) 15 : 0 (-)

53) Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss-erklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Der Gemeinderat bestellt hiermit den Ersten Bürgermeister Georg Hatzesberger zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG.

(+) 15 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Wolfgang Schiller:
 - Vorschlag zur Erstellung einer privaten WhatsApp-Gruppe „GR Aicha v. W.“
→ Durchführung durch Herrn GR Wolfgang Schiller
- BGM Hatzesberger:
 - GR-Sitzungen grundsätzlich erster Donnerstag im Monat
 - nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 10.06.2026, 19:00 Uhr

SITZUNGSENDE 20:35 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer